

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2003

Nr. 2003/326

Asyl: Genehmigung des Mietvertrages: Schläfli-Fonds des Kantons Solothurn mit dem Kanton Solothurn für das Asylzentrum Balmberg

1. Feststellungen und Erwägungen

1.1 Vorgeschichte

Der Kanton Solothurn hat seit 1. April 1987 vom Stiftungsrat des Kantonalen Gewerkschaftsbundes, Solothurn, das Bildungs- und Ferienheim Oberbalmberg gemietet. Seit diesem Zeitpunkt dient die Liegenschaft als Durchgangszentrum für Asylsuchende. Gemäss Unterbringungskonzept bietet die Liegenschaft Unterkunft für 40 – 50 Personen. Der Besitzer bekundete Verkaufsabsichten. Nachdem die Liegenschaft bereits 15 Jahre als fester Bestandteil des kantonalen Unterbringungskonzeptes für asylsuchende Personen diente, wurde die Liegenschaft dem Kanton zum Kauf angeboten.

Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS) wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2113 vom 28. Oktober 2002 ermächtigt, die Liegenschaft käuflich zu erwerben und in das Finanzvermögen des Schläfli-Fonds (Spezialfinanzierung) zu integrieren. Die Unterzeichnung des Kaufvertrages erfolgte am 14. Oktober 2002 mit Wirkung ab 1. Oktober 2002. Die Renovationsarbeiten, Umbauten und Erweiterungen an der Liegenschaft sind aus den Mitteln des Schläfli-Fonds zu realisieren. Diese sind über die Mietzinse kostendeckend zu finanzieren.

1.2 Aktuelle Lage

In der nun käuflich erworbenen Liegenschaft ist beabsichtigt, wie bis anhin ein Durchgangszentrum für 40 – 50 asylsuchende Personen zu betreiben. Die beabsichtigte bauliche Sanierung der Liegenschaft ist unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Zwischen dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Schläfli-Fonds (Vermieter) und dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung Sozialhilfe und Asyl (Mieter) wurde in der Folge am 25. November 2002 ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen. Beide Vertreter sind befugt diesen Vertrag abzuschliessen. Nachdem es sich aber um ein Rechtsgeschäft innerhalb des gleichen Departementes bzw. des gleichen Amtes handelt, wird die Zustimmung des Regierungsrates zu diesem Mietvertrag beantragt.

2. **Beschluss**

Der zwischen dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Schäfli-Fonds (Vermieter), vertreten durch Marcel Châtelain, Chef AGS und dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, vertreten durch Bernhard Felder, Leiter Sozialhilfe und Asyl (Mieter), am 25. November 2002 abgeschlossene Mietvertrag wird genehmigt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilage

Mietvertrag

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (3, Schäfli-Fonds)
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (3, Sozialhilfe und Asyl)
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage KOF
Kant. Hochbauamt
Amt für Finanzen